



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 53

Ausgegeben in Osterode am Harz am 26.11.2007

36. Jahrgang

---

## INHALT

## Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Sachsa**

Ausschuss für Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialangelegenheiten, Sitzung am 03.12.2007 719

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Ausschuss für Werksangelegenheiten, Sitzung am 28.11.2007 721

Bebauungsplan Nr. 051 "Auf der Heide - Nord" 722

Flächennutzungsplan, 14. Änderung 724

Kurbeitragssatzung, Aufhebung 726

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen**

#### **Gesellschaft für Biokompost mbH**

Jahresabschluss 2006 727

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der  
Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im  
Landkreis Osterode am Harz

**STADT BAD SACHSA**

**Hauptamt**

Az.: 10 24 08/09

Bad Sachsa, 21. November 2007  
wk/-

## **EINLADUNG**

zu einer öffentlichen Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses am Montag, dem 3. Dezember 2007, ab 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschusses vom 4. September 2007
4. Bericht der Bürgermeisterin

#### **I.**

#### **"Schulausschuss"**

5. Aufstellung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2008 für den Bereich „Schule“

#### **II.**

#### **"Jugendausschuss"**

6. Aufstellung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2008 für den Bereich „Jugend“

#### **III.**

#### **"Kultur-, Sport- und Sozialausschuss"**

7. Antrag auf Gewährung eines Zuschusses des Harzklub Zweigverein Bad Sachsa e.V. für die Beschaffung von 3 Tischen für die Zithern

8. Seniorenweihnachtsfeier 2007 in Bad Sachsa
9. Aufstellung der Haushaltsansätze des Haushaltsjahres 2008 für die Bereiche „Kultur, Sport und Soziales“
10. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

  
Holmann

Stadt Herzberg am Harz

den 16.11.2007

### **Sitzung des Werksausschusses**

Am Mittwoch, den 28.11.2007, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

**Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Werksausschusses vom 10.09.2007
4. Bericht zur Niederschrift
5. Bericht der Werksleitung
6. Betriebsabrechnung und Festsetzung der Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen
7. Anregungen und Anfragen  
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
8. Einwohnerfragestunde  
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)

Walter  
Bürgermeister

Stadt Herzberg am Harz

Herzberg am Harz, den 21.11.2007

## BEKANNTMACHUNG

**Betr.:** Bauleitplanung der Stadt Herzberg am Harz

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 051 „Auf der Heide - Nord“;**

**hier:** Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 26.09.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 051 "Auf der Heide - Nord" beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren nach BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichter Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

#### 1. Begründung

Um die Standortbedingungen eines ortsansässigen Unternehmens nachhaltig zu sichern und zu verbessern sowie die Wirtschaftsstruktur der Stadt zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist seitens der Stadt Herzberg am Harz vorgesehen in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO auszuweisen. Da eine Realisierung der vorgesehenen Nutzung auf Grund des vorliegenden Planungsrechts nicht möglich ist und um eine städtebaulich geordnete Entwicklung gemäß § 1 (3) BauGB in dem Plangebiet nachhaltig zu sichern, sollen der vorbereitende und der verbindliche Bauleitplan im Parallelverfahren erstellt werden.

#### 2. Umweltbezogene Informationen

Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar:

- Landes - Raumordnungsprogramm Niedersachsen 1994 (LROP),
- Regionales Raumordnungsprogramm 1998 des Landkreises Herzberg am Harz,
- Landschaftsrahmenplan 1998 des Landkreises Osterode am Harz,
- Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz,
- 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz,
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 051 „Auf der Heide - Nord“ der Stadt Herzberg am Harz,
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 051 „Auf der Heide - Nord“ der Stadt Herzberg am Harz.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Herzberg am Harz zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die folgenden Ermittlungen oder Ausführungen im Rahmen des in Rede stehenden Planverfahrens vorgesehen werden: Umweltbericht und Grünordnungsplan.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 051 „Auf der Heide - Nord“ der Stadt Herzberg am Harz erfolgt im Zeitraum vom **10.12.2007 bis 14.01.2008 (einschließlich)**.

**Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 051 "Auf der Heide - Nord" der Stadt Herzberg am Harz und die Begründung werden im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30/32, 37412 Herzberg am Harz,**

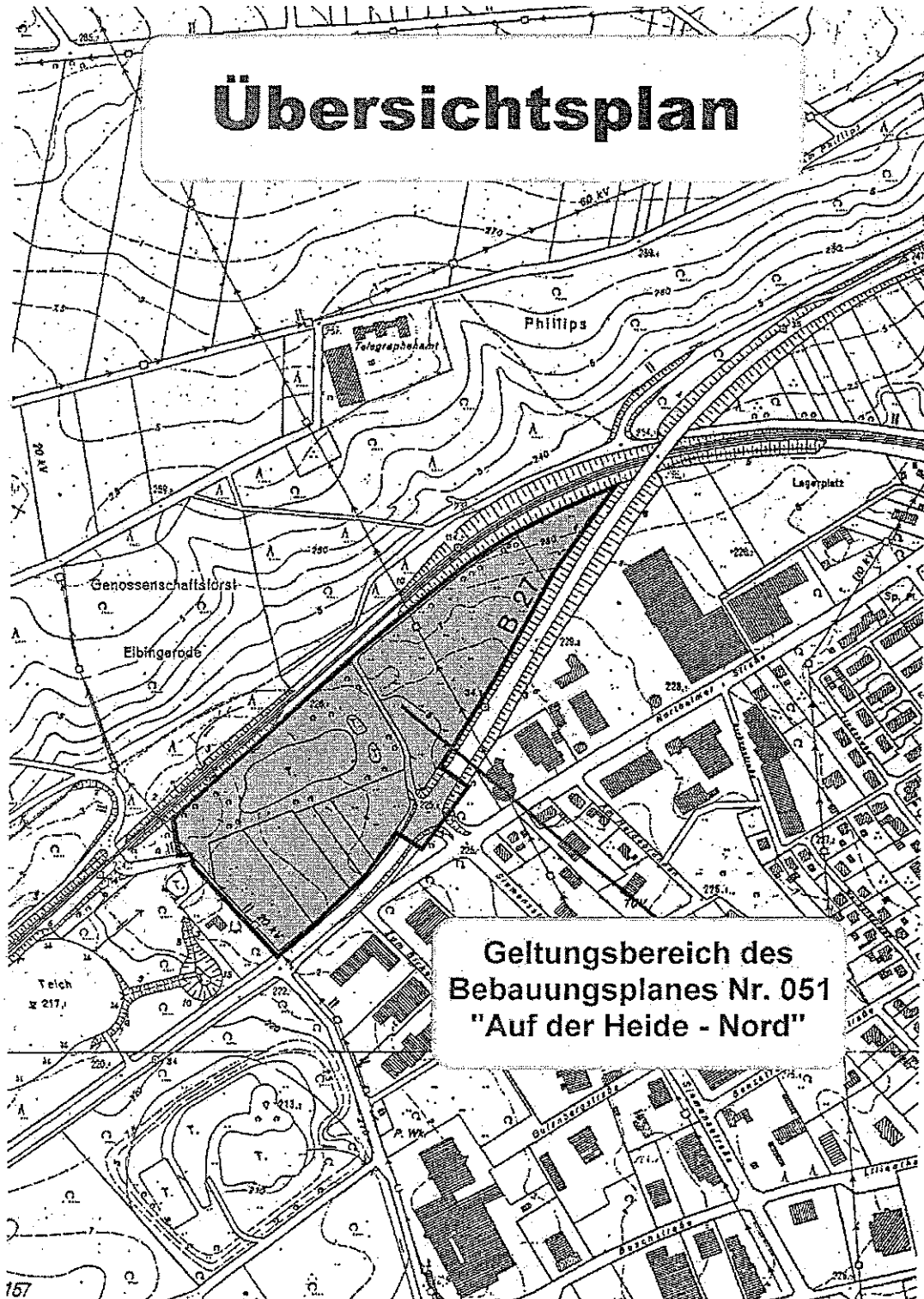
**während der Dienststunden,  
und zwar montags und dienstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,  
mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
samstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sowie die Entgegennahme von Stellungnahmen zum Bebauungsplan (Stellungnahmen können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen) sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

  
.....  
(Walter)  
Bürgermeister

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der Planung



Stadt Herzberg am Harz

Herzberg am Harz, den 21.11.2007

## BEKANNTMACHUNG

**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Herzberg am Harz**

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes;**

**hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**

### Änderungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in seiner Sitzung am 26.09.2007 die Durchführung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und das gesetzlich erforderliche Änderungsverfahren nach BauGB damit eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der mit veröffentlichter Planskizze ersichtlich. Gemäß § 2 (1) BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

#### 1. Begründung

Um die Standortbedingungen eines ortsansässigen Unternehmens nachhaltig zu sichern und zu verbessern sowie die Wirtschaftsstruktur der Stadt zu stärken und neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist seitens der Stadt Herzberg am Harz vorgesehen in dem Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes eine gewerbliche Baufläche (G) gemäß § 1(1) 3 BauNVO auszuweisen. Da eine Realisierung der vorgesehenen Nutzung auf Grund des vorliegenden Planungsrechts nicht möglich ist und um eine städtebaulich geordnete Entwicklung gemäß § 1 (3) BauGB in dem Plangebiet nachhaltig zu sichern, sollen der vorbereitende und der verbindliche Bauleitplan im Parallelverfahren erstellt werden.

#### 2. Umweltbezogene Informationen

Als umweltbezogene Informationen für das Änderungsverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar:

- Landes - Raumordnungsprogramm Niedersachsen 1994 (LROP),
- Regionales Raumordnungsprogramm 1998 des Landkreises Herzberg am Harz,
- Landschaftsrahmenplan 1998 des Landkreises Osterode am Harz,
- Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz,
- Bebauungsplan Nr. 051 „Auf der Heide - Nord“ der Stadt Herzberg am Harz,
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 051 „Auf der Heide - Nord“ der Stadt Herzberg am Harz,
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 051 „Auf der Heide - Nord“ der Stadt Herzberg am Harz.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Herzberg am Harz zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur ein Umweltbericht im Rahmen des in Rede stehenden Änderungsverfahrens vorgesehen wird.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung


Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz erfolgt im Zeitraum vom **10.12.2007 bis 14.01.2008 (einschließlich)**.

**Der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz und die Begründung werden im Bürgerbüro der Stadt Herzberg am Harz, Marktplatz 30/32, 37412 Herzberg am Harz,**

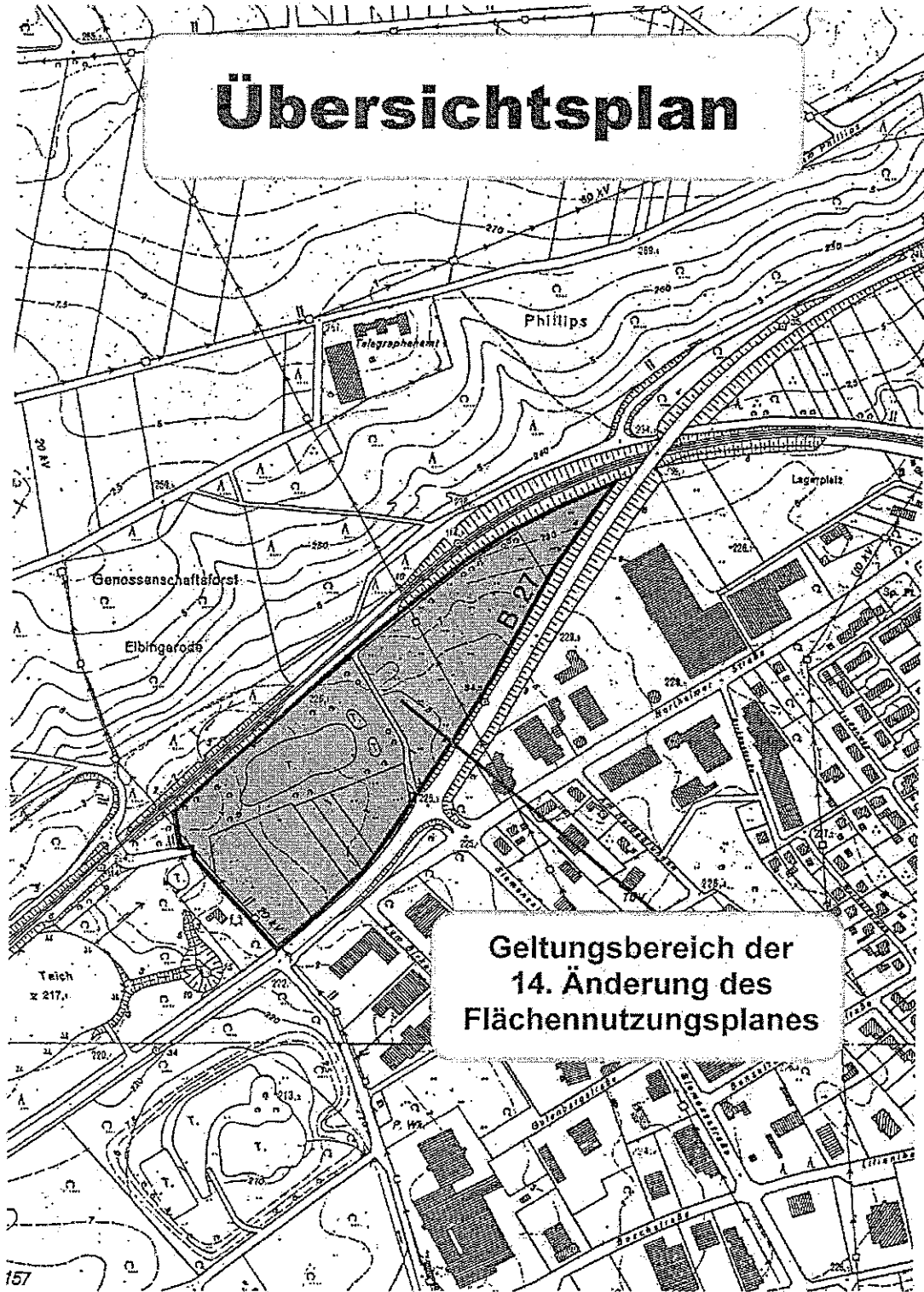
**während der Dienststunden,  
und zwar montags und dienstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr,  
donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,  
mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und  
samstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme ausgelegt; fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sowie die Entgegennahme von Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung (Stellungnahmen können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen) sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich.

Die gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführende öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen ist hiervon nicht betroffen. Ort und Zeitpunkt dieser Auslegung werden rechtzeitig bekannt gegeben.

  
(Walter)  
Bürgermeister

Lageplan zum räumlichen Geltungsbereich der Planung







**Satzung**  
zur Aufhebung der  
Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in den  
Ortsteilen Lonau und Sieber der Stadt Herzberg am Harz

Aufgrund des § 6 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28.10.2006 (Nieders. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2006 (Nieders. GVBl. S. 575) hat der Rat der Stadt Herzberg am Harz in seiner Sitzung am 07.11.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in den Ortsteilen Lonau und Sieber der Stadt Herzberg am Harz (Kurbeitragssatzung) in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 01.07.2004 wird mit Wirkung vom 31.12.2007 aufgehoben.

Herzberg am Harz, den 08.11.2007

Walter  
Bürgermeister

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

**Gesellschaft für Biokompost mbH**

Kreisstraße, 38704 Liebenburg

Jahresabschluss zum 31.12.2006

Die Gesellschaft hat

- die Bilanz
- den Anhang

beim Unternehmensregister

(Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH) eingereicht.

Liebenburg, den 21.11.2007

Die Geschäftsführung